

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Planungsausschusses am Donnerstag, dem
24.05.2018, im Ratssaal des Rathauses Lemwerder

Beginn: 18:30 Uhr

- öffentlich -

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

1. stv. Bürgermeisterin Tanja Sudbrink

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsfrau Karin Baxmann

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Wolfgang Eymael

Ratsherr Sven Göttisch

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

Ratsherr Andreas Jabs

Ratsherr Günter Naujoks

Ratsfrau Wiebke Naujoks

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Protokollführer

Fachdienstleiter II Dennis Paack

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter II Matthias Kwiseke

Bürgermeisterin Regina Neuke

Fachdienstleiterin I Rilana Rethorn

Gäste

Stefan Siefken

OOWV

Abwesend:

Mitglieder

Ratsherr Heiner Look

fehlte entschuldigt.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
 - 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2 der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2018
- 3 Auslaufende Wasserkonzessionsverträge mit dem OOWV - hier: Vortrag durch den OOWV zum Thema "Mitgliedschaft" Vorlage: FB I/043/2018
- 4 Bauleitplanung - Anfrage zur Aufstellung eines Bebauungsplans
- Am Hohen Groden Nordost Vorlage: FB II/044/2018
- 5 Bauleitplanung - Anfrage zur Aufstellung eines Bebauungsplans
- Am Hohen Groden zweite Reihe Vorlage: FB II/045/2018
- 6 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
- 7 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
 - 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
 - 1.2 der Beschlussfähigkeit**
 - 1.3 der Tagesordnung**

Die Ausschussvorsitzende Sudbrink eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung ergaben sich keine Einwände.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2018

Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

3 Auslaufende Wasserkonzessionsverträge mit dem OOWV - hier: Vortrag durch den OOWV zum Thema "Mitgliedschaft" Vorlage: FB I/043/2018

Sachverhalt: Die bestehenden Wasserkonzessionsverträge zwischen dem OOWV als Wasser- und Bodenverband und den Gemeinden laufen nach 20 Jahren am 31.12.2018 aus. Im Zuge der Neuabschlüsse stellte sich die Frage, wer eigentlich Trägerin der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung ist. Hintergrund ist, dass der OOWV ursprünglich durch die Landkreise gegründet wurde – nach aktuellem Recht die Aufgaben der Daseinsvorsorge jedoch bei den Kommunen liegen. Um einen etwaigen Rechtsstreit hierüber zu vermeiden, haben sich die Kommunen und der OOWV darauf verständigt eine gemeinsame Lösung zu finden.

In Kooperation mit dem Niedersächsischen Städte und Gemeindebund wurden drei mögliche Varianten erarbeitet.

1. Mitgliedschaft der Kommune im OOWV

Durch die Mitgliedschaft einer Kommune wird sichergestellt, dass die Aufgaben der Wasserversorgung allein dem OOWV obliegen.

Die Gemeinde Lemwerder würde die Mitgliedschaft im OOWV beantragen und nach Bewilligung einen Begleitvertrag für die Aufgaben der Trinkwasserversorgung abschließen. Der Begleitvertrag beinhaltet neben den Einzelheiten der Zusammenarbeit und der Dauer auch die grundsätzliche Kündbarkeit sowie Regelungen zur Netzverflechtung bei Beendigung der Mitgliedschaft.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, beginnend ab dem 01.01.2019. Eine Kündigung ist jedoch erstmalig am 31.12.2039 möglich. Damit orientiert er sich an der bisherigen Laufzeit von 20 Jahren.

Durch die Mitgliedschaft der Kommune am OOWV verfügt diese über ein Stimmrecht und hat damit Einfluss auf die Ausrichtung des Verbands.

Zu erwähnen ist, dass die Gemeinde als Mitglied eine Haftung übernimmt, hierbei handelt es sich jedoch um eine theoretische Haftung, da der OOWV jegliche Kosten auf den Verbraucher umlegt.

Der Geschäftsbericht 2016 des OOWV wird Online zur Verfügung gestellt bzw. ist auf der Homepage des OOWV einsehbar.

Im Rahmen der Verhandlungen wurde von den Kommunen auch die Zahlung einer Konzessionsabgabe eingebracht. Die Zahlung einer Konzessionsabgabe ist aufgrund der Rechtsstellung des OOWV als Wasser- und Bodenverband ohne Gewinnerzielungsabsicht derzeit nicht möglich.

In einer entsprechenden Satzungsänderung wurden die Voraussetzungen für einen Beitritt der Kommunen geschaffen. Die Stimmanteile sind künftig so verteilt, dass auf die Gesamtheit aller Kommunen ein Anteil von 74,9 % und auf die Landkreise ein Anteil von 25,1 % aller Stimmen entfällt. Solange eine Kommune nicht Mitglied ist wird dieses Stimmrecht durch den Landkreis, in dem die Kommune ihren Sitz hat, wahrgenommen.

2. Schließung einer Zweckvereinbarung mit dem OOWV

Die Gemeinde Lemwerder könnte durch den Zusammenschluss mit mindestens einer weiteren Kommune eine Zweckvereinbarung mit dem OOWV schließen und ihm darin die Aufgabe übertragen.

Durch diese Vereinbarung erhält die Gemeinde kein Stimmrecht. Dieses wird weiterhin vom Landkreis wahrgenommen. Entsprechend fallen auch keine Mitgliedschaftspflichten wie die Haftung an.

3. Europaweite öffentliche Ausschreibung gemäß Vergaberecht

Die Gemeinde Lemwerder könnte gemäß den Vergabevorschriften die Aufgabe der Versorgung des Trinkwassers ausschreiben. Eine Beteiligung an der Ausschreibung schließt der OOWV jedoch aus.

Durch die Ausschreibung wäre es möglich, Konzessionsabgaben des Trinkwasserversorgers zu erhalten. Jedoch müsste die Gemeinde in diesem Fall die Netze des OOWV übernehmen und ein umfassendes Verfahren aufnehmen.

Zusammenfassend wird von der Verwaltung eine Mitgliedschaft bevorzugt.

Die räumliche Nähe des OOWV, die solidarische Verbandsstruktur sowie die gleichbleibende Qualität und Preis des Trinkwassers sprechen zudem dafür.

Für nähere Informationen und Fragen steht Ihnen Herr Stefan Siefken vom OOWV in der Sitzung zur Verfügung.

Herr Stefan Siefken vom OOWV erläuterte ausführlich anhand einer Präsentation die Entstehung, Aufbau und Zuständigkeiten des OOWV. Die bestehenden Wasserkonzessionsverträge (Trinkwasserversorgung) zwischen dem OOWV als Wasser- und Bodenverband und den Gemeinden laufen nach 20 Jahren am 31.12.2018 aus.

In einer entsprechenden Satzungsänderung wurden die Voraussetzungen für einen Beitritt der Kommunen geschaffen. Die Stimmanteile (insgesamt 1000 Stimmen) sind künftig so verteilt, dass auf die Gesamtheit aller Kommunen ein Anteil von 74,9 % und auf die Landkreise ein Anteil von 25,1 % aller Stimmen entfällt. Solange eine Kommune nicht Mitglied ist wird dieses Stimmrecht durch den Landkreis, in dem die Kommune ihren Sitz hat, wahrgenommen.

Nachdem Herr Siefken einige Nachfragen von Ratsvertretern zur Thematik beantwortet hatte, sprach der Finanz- und Planungsausschuss dem VA/Rat einstimmig die Empfehlung aus, eine Mitgliedschaft mit dem OOWV zu beantragen und ermächtigt die Bürgermeisterin einen entsprechenden Begleitvertrag zur Mitgliedschaft für den Bereich Trinkwasser mit dem OOWV zu schließen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

4 Bauleitplanung - Anfrage zur Aufstellung eines Bebauungsplans - Am Hohen Groden Nordost
Vorlage: FB II/044/2018

Sachverhalt: Die Eigentümer von z. Zt. landwirtschaftlich genutzten Flächen im Außenbereich am nordöstlich gelegenen Ende der Straße „Am Hohen Groden“ (siehe Planskizze rechte Seite) sind an die Gemeindeverwaltung herangetreten und haben den Wunsch geäußert, die der Straße zugewandten Bereiche einer Wohnbebauung zuführen zu wollen. Der entsprechende Bereich ist Teil der Grundstückseigentümerabfrage zu einer Baulanderschließung im Jahr 2016 gewesen. Die Verwaltung hat bereits Kontakt mit der Fachbehörde des Landkreises aufgenommen und signalisiert bekommen, dass diese mit dem Vorhaben grundsätzlich einverstanden wäre. Das geeignete städtebauliche Mittel zur Umsetzung wäre ein „einfacher Bebauungsplan“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans sind durch die Antragsteller zu begleichen. Die Planungshoheit verbleibt bei der Gemeinde. Die Gemeinde wird im Falle eines Beschlusses städtebauliche Verträge mit den Beteiligten abschließen, um die Einzelheiten zum Verfahren zu regeln.

Fachbereichsleiter Kwiske erläuterte die Sitzungsvorlage und wie das beigefügte Luftbild zu verstehen ist. Das geeignete städtebauliche Mittel zur Umsetzung wäre ein „einfacher Bebauungsplan“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans sind durch die Antragsteller zu begleichen. Die Planungshoheit verbleibt bei der Gemeinde.

Die politischen Fraktionen sprachen sich positiv für die geplante Entwicklung aus. Ratsherr Schöne fragte, wie hoch die geschätzten Kosten für die Erstellung der Planungen sind. Herr Kwiske schätzt die Kosten auf 10.000 € bis 20.000 €. Aufgrund diverser Nachfragen merkte Herr Kwiske an, dass keine Erschließungsstraße von der Gemeinde geplant sei.

Die Beratung wurde von 19:15 Uhr bis 19:20 Uhr für eine Einwohnerfragerunde unterbrochen.

Es ergaben sich diverse Nachfragen, u.a. wie man mit Grundstücken umgeht, wo sich die aktuellen Eigentümer gegen eine Überplanung aussprechen. Bürgermeisterin Neuke sagte, dass solche Flächen im Bebauungsplan als private Grünflächen festgeschrieben werden würden.

Der Finanz- und Planungsausschuss sprach dem VA einstimmig die Empfehlung aus, die Gemeindeverwaltung zu ermächtigen, städtebauliche Verträge mit den Antragstellern abzuschließen, mit dem Ziel, einen Bebauungsplan für das dargestellte Gebiet aufzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

**5 Bauleitplanung - Anfrage zur Aufstellung eines Bebauungsplans - Am Hohen Groden zweite Reihe
Vorlage: FB II/045/2018**

Sachverhalt: Die Eigentümer des am Rande des bebauten Innenbereichs zum Außenbereich gelegenen südlichen Abschnitts der Straße „Am Hohen Groden“ (siehe Planskizze linke Seite) sind an die Gemeindeverwaltung herangetreten und haben den Wunsch geäußert, die hinteren Bereiche der Grundstücke, die sich bereits im Außenbereich befinden, in zweiter Reihe bebauen zu wollen. Die Verwaltung hat bereits Kontakt mit der Fachbehörde des Landkreises aufgenommen und signalisiert bekommen, dass diese mit dem Vorhaben grundsätzlich einverstanden wäre. Das geeignete städtebauliche Mittel zur Umsetzung wäre ein „einfacher Bebauungsplan“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB. Einschränkungen könnte es durch das Vorhandensein von Hofstellen und Bodendenkmälern geben. Die anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans sind durch die Antragsteller zu begleichen. Die Planungshoheit verbleibt bei der Gemeinde. Die Gemeinde wird im Falle eines Beschlusses städtebauliche Verträge mit den Beteiligten abschließen, um die Einzelheiten zum Verfahren zu regeln.

Fachbereichsleiter Kwiske verwies auf seine Ausführungen zur Vorlage zu TOP 4.

Der Finanz- und Planungsausschuss sprach dem VA einstimmig die Empfehlung aus, die Gemeindeverwaltung zu ermächtigen, städtebauliche Verträge mit den Antragstellern abzuschließen, mit dem Ziel, einen Bebauungsplan für das dargestellte Gebiet aufzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

6 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren

Bürgermeisterin Neuke teilte nachfolgendes mit:

- Die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises hat den politischen Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung von 70 auf 50 Km/h auf der Ernst-Pieper-Straße abgelehnt. Es konnten lt. Aussage der Verkehrsbehörde, nach Auswertung der Unfallzahlen und Begutachtung der Strecke, keine Gründe für die geforderte Temporeduzierung gefunden werden.
- Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Altenesch hat einen Antrag auf Bezuschussung der Instandsetzung der Lautsprecheranlage in der Friedhofskapelle gestellt. Die Summe soll für die Haushaltsberatung 2019 diskutiert werden.
- Es liegen drei Anträge des Sportbeirats vor, die im nächsten Sportausschuss diskutiert werden sollen.
- Es liegt der Antrag der Fußballabteilung des SVL vor, dass am Kunstrasenplatz von der Firma Sporttotal aus Köln eine Kamera installiert werden soll. Die Kamera dient

nur zur Übertragung von Fußballspielen im Internet. Sie fragte, ob Bedenken gegen die Aufstellung bestehen. Seitens des Ausschusses bestehen keine Bedenken.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

7 Einwohnerfragestunde

Es gab eine Anmerkung von einem Einwohner zum Bau eines Fahrradweges an der Ernst-Pieper-Straße.

Bürgermeisterin Neuke nahm die Anmerkung zur Kenntnis und merkte an, dass ein entsprechender Antrag zum Bau eines Radweges bereits vorlag und mehrheitlich abgelehnt worden sei.

Es ergaben sich keine weiteren Fragen.

zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

Ratsvorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer